

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Burren / Moser**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1913)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1913

nebst

den amtsbezirksweisen statistischen Ergebnissen der amtlichen Armenpflege im Jahre 1912.

Direktor: Herr Regierungsrat **Burren.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Moser.**

I. Teil.

(Für das Jahr 1913.)

I. Allgemeines.

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat die Vollziehungsverordnung zum Gesetz vom 1. Dezember 1912 über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten erlassen und darin das Inkrafttreten sowohl des Gesetzes als der Verordnung auf 1. Juli 1913 festgesetzt.

Durch Beschlüsse des Regierungsrates sind 83 Kinder in die staatlichen Erziehungsanstalten aufgenommen worden.

Die kantonale Armenkommission hielt ihre ordentliche Sitzung am 16. Dezember 1913 ab, hauptsächlich zur Verabreichung von Unterstützungen an durch Naturereignisse Geschädigte gemäss § 55 A. u. N. G. und zur Wahl von Armeninspektoren. Die Kommission hat im Laufe des Jahres zwei Mitglieder verloren, und es hat der Regierungsrat in Ersetzung derselben gewählt: am Platze des verstorbenen Grossrat Witschi: Dr. Rickli, Arzt in Langenthal, und am Platze des demissionierenden Grossrat Hadorn: Regierungsstatthalter Thönen in Wimmis.

An Reglementen betreffend die Verpflegung der Unterstützten und das Aufenthalts- und Niederlassungswesen wurden 45 genehmigt. Ausser den sämtlichen

Gemeinden des Amtsbezirks Erlach sind nur noch einige kleinere Gemeinden mit der Einsendung ihrer Reglemente im Rückstande. Es wird die Direktion die geeigneten Massnahmen treffen, um diesen Rest auch noch zu erhalten.

Rekurse wegen Aufnahme von Personen auf den Etat der dauernd Unterstützten, nach § 105 des Armen- und Niederlassungsgesetzes, sind 23 eingelangt, 8 mehr als im Vorjahr.

Die Gesamtausgaben der Direktion im Berichtsjahr zu Lasten des Staates betragen rein die Summe von Fr. 2,928,630. 95

welche Summe sich auf die Hauptrubriken verteilt wie folgt:

a) Verwaltungskosten der Direktion	Fr. 39,586. 42
b) Kommission und Inspektoren	" 34,981. 75
c) Armenpflege	" 2,501,094. 08
d) Bezirksverpflegungsanstalten	" 80,550. —
e) Bezirkserziehungsanstalten	" 41,170. —
f) Staatliche Erziehungsanstalten	" 153,151. 25
g) Verschiedene Unterstützungen	" 78,097. 45

So wie oben Fr. 2,928,630. 95

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Mehrausgabe von Fr. 118,516.88. Von dieser Summe entfallen einzig Fr. 100,100 auf Beiträge an die Gemeinden für dauernd Unterstützte, weshalb auch nur auf dieser Rubrik ein Nachkredit erforderlich ist.

Da sich die Beiträge an die Gemeinden für die dauernd und die vorübergehend Unterstützten nach dem Masse der Kosten dieser Armenpflege richten müssen, so ist es sehr schwierig, einen zuverlässigen Voranschlag aufzustellen, zumal diese Kosten von Jahr zu Jahr steigen, was hauptsächlich eine Folge der Erhöhung der Kostgelder ist, sowohl für Privatal-Anstaltspflege.

Auf 1. Januar 1913 führten folgende Gemeinden beziehungsweise Korporationen für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk:	Gemeinden:
<i>Aarberg:</i>	Aarberg und Niederried.
<i>Bern:</i>	13 Zünfte der Stadt Bern.
<i>Biel:</i>	Biel, Bözingen, Leubringen und Vingelz.
<i>Büren:</i>	Arch, Büren, Diessbach, Meisiberg, Pieterlen und Reiben.
<i>Burgdorf:</i>	Burgdorf.
<i>Courtelary:</i>	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry, Plagne, Sonceboz und Villeret.
<i>Delsberg:</i>	Delsberg, Löwenburg und Undervelier.
<i>Konolfingen:</i>	Kiesen.
<i>Laufen:</i>	Laufen-Stadt und Laufen-Vorstadt.
<i>Münster:</i>	Bévilard, Châtillon, Courrendlin, Court, Grandval, Malleray, Perrefitte, Pontenet, Reconvilier, Sorvilier und Tavannes.
<i>Nidau:</i>	Bühl, Epsach, Nidau und Safnern.
<i>Pruntrut:</i>	Pruntrut.
<i>Nieder-Simmenthal:</i>	Reutigen.
<i>Thun:</i>	Thun.
<i>Wangen:</i>	Wangen.

Übertritte zur örtlichen Armenpflege haben im Berichtsjahre keine stattgefunden.

Die **Löschungsgeschäfte**, gemäss Art. 19 des Dekretes vom 30. August 1898, betreffend den Vollzug der Vorschriften über Niederlassung, Aufenthalt und Unterstützungswohnsitz der Kantonsbürger, verursachen unserer Direktion eine nicht unerhebliche Arbeit. Während die Zahl derselben im ersten Jahr nach Inkrafttreten des obgenannten Dekretes — im Jahr 1899 — 277 betrug, nahmen sie namentlich in den letzten Jahren rapid zu und belaufen sich jetzt auf zirka 2000 per Jahr; im ganzen sind bis jetzt nahezu 20,000 solche Geschäfte erledigt worden. Was aber die Arbeit bei der Behandlung dieser Geschäfte unliebsam vermehrt, ist der Umstand, dass die Akten häufig ungenügend oder unvollständig eingesandt werden und von uns mit den nötigen Aufklärungen zurückgesandt

werden müssen. Wir machen die Wohnsitzregisterführer darauf aufmerksam, dass unsere Direktion am 20. Februar 1902 ein Kreisschreiben erlassen hat, in dem unter Abschnitt II das einzuschlagende Verfahren bei Löschung wegen zweijährigen ausserkantonalen Aufenthalts genau umschrieben ist, und wir ersuchen, sich genau an diese Vorschriften zu halten.

Armenwesen und Landesausstellung. Eine nicht unempfindliche Mehrbelastung an Arbeit erfuhr die Armendirektion durch die Landesausstellung. In der schweizerischen Ausstellung wird auch den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung Gelegenheit gegeben, ihre Arbeit dem Publikum zur Darstellung zu bringen. Eine ganze Gruppe, 44, mit acht verschiedenen Untergruppen, soll diesem Zweck dienen. In der Untergruppe V wurden dem Armenwesen 250 m² Raum reserviert. Schon im Jahr 1912 erhielt die kantonale Armendirektion durch den Präsidenten der genannten Untergruppe eine Einladung zur Teilnahme an der Ausstellung. Die Armendirektion glaubte, auf diese Sache eintreten zu sollen, und machte eine Eingabe an den Regierungsrat, worin sie in Kürze den Plan darlegte, der nach ihrer Auffassung dieser Ausstellung zugrunde gelegt werden sollte, und worin sie im fernern um die Bewilligung des nötigen Kredites ersuchte. Man kann nun natürlich beim Arrangement solcher Ausstellungen ganz verschieden vorgehen. Die Armendirektion wollte auf alle Fälle den Vorwurf vermeiden, nur Papier, d. h. nur Drucksachen, Gesetze, Reglemente und statistische Tabellen vorzuführen. Sie wollte in einer Weise ausstellen, die den gegenüber Fach- und Spezialausstellungen oft gehörten Vorwurf der Langweiligkeit vermeide, bei möglichst Vielen Interesse zu wecken und auch dem Nichtfachmann etwas zu sagen imstande sei. Dieses Ziel glaubte die Armendirektion des Kantons Bern, der seiner vielen Anstalten wegen auch schon etwa der „Anstaltskanton“ genannt worden ist, erreichen zu können durch bildliche und figürliche Vorführung aller Anstalten, die auf dem Gebiet des Kantons Bern der Armenziehung oder der Armenpflege gewidmet sind. Dass neben den verschiedenen photographischen Bildern unserer bernischen Anstalten, neben Aquarellen, Plänen und Modellen auch einige Literatur und Zahlen- und sonstige Angaben an den Wänden und in Mappen nicht fehlen durften, ist selbstverständlich. Auch einige Proben von dem, was unsere Zöglinge in den Erziehungsanstalten im Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht treiben, werden aufgelegt. Dieser Ausstellungsplan wurde von einer Versammlung, zu der man alle Vorsteher, Verwalter und Direktionen dieser Anstalten eingeladen hatte, gutgeheissen. Und dementsprechend werden nun die Besucher der schweizerischen Landesausstellung in der Sektion „Armendirektion des Kantons Bern“ in 6 Gruppen die verschiedenen bernischen Anstalten vorfinden, welche in irgend einer Weise armenerzieherischen oder armenpflegerischen Zwecken gewidmet sind.

Mit dem Arrangement des Ganzen betrauten wir den kantonalen Armen- und Anstaltsinspektor, Herrn Pfarrer Lörtscher, der sich dieser Aufgabe mit Hingebung widmete. Es war, wie wir schon an-

gedeutet haben, keine geringe Arbeit, die es da zu bewältigen gab, ehe alle Details bereinigt, alle Anordnungen getroffen, alle Schwierigkeiten überwunden waren. Es gab da unzählige Konferenzen, Zirkulare, Läufe und Gänge, Briefe und Auskunftserteilungen. Gerne sprechen wir bei dem Anlass allen denen unsern Dank aus, auf deren Mitwirkung wir angewiesen waren und die uns mit Rat und Tat in freundlichster Weise entgegengekommen sind.

Zur Stunde, wo wir diese Zeilen schreiben, ist die Arbeit noch nicht fertig. Wenn unser Bericht im Druck vorliegen wird, werden die Besucher durch die Ausstellungsräume fluten. Ob auch alle in diejenige Halle gehen werden, in welcher in der Untergruppe 44 V „Armenwesen“ neben andern schweizerischen Armenbehörden die Direktionen des Armenwesens des Kantons und der Stadt Bern ausstellen? Es gibt ja immer noch Leute, die aus diesen und jenen Gründen dem, was die Armenpflege will und tut, mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen, ihre vorsorglichen Massnahmen für zu weitgehend oder zu wenig weitgehend, oder das System unserer gegenwärtigen Armenpflege für verkehrt und verfehlt halten. Es wird wohl auch keine Armenbehörde geben, die nicht selber zugesteht, dass da und dort Mängel bestehen und Änderungen und Neuordnungen notwendig sind. Wenn die Armenbehörden die Ausstellung beschicken, so verfolgen sie damit den Zweck, einem weitem Publikum zu zeigen, wie sie ihrer Aufgabe nachzukommen suchen, und auch solchen einen Einblick in die Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe zu verschaffen, die wohl mithelfen müssen, die für die Armenpflege nötigen Mittel aufzubringen, sonst aber wenig Gelegenheit haben, der Sache näher zu treten. Wir hoffen, dass die Ausstellung auch für die Sache der Armen und die Arbeit an denselben ihre befruchtenden Wirkungen haben werde.

II. Etat der dauernd Unterstützten.

Auf die Etats der dauernd Unterstützten der Gemeinden pro 1913 sind aufgenommen worden: 7420 Kinder und 9112 Erwachsene, zusammen 16,532 Personen. Es ergibt dies gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 85 Personen. Von den Kindern sind 6124 ehelich und 1296 unehelich. Von den Erwachsenen sind 4046 männlich und 5065 weiblich; 5652 ledig, 1227 verheiratet und 2233 verwitwet oder geschieden.

Die Versorgung der 16,532 Personen hat stattgefunden wie folgt:

1. Kinder:	849 in Anstalten, 4349 verkostgeldet, 152 auf Höfen placiert, 2070 bei ihren Eltern.
2. Erwachsene:	3679 in Anstalten, 2407 verkostgeldet, 2427 in Selbstpflege, 376 im Gemeindearmenhaus, 216 bei ihren Eltern, 7 Höfen zuteilt.

III. Auswärtige Armenpflege.

Kosten.

1. Unterstützung ausser Kanton	Fr. 331,171. 18	
(1912 Fr. 325,432. 46)		
2. Kosten, gemäss §§ 59, 60, 113 und 123 A. G.)	„ 406,955. 22	
(1912 Fr. 381,179. 98)		Total Fr. 738,126. 40
Nach Abzug der in 1675 Posten eingegangenen Rückerstattungen und Verwandtenbeiträge von zusammen	„ 58,286. 49	
(1912 Fr. 51,656. 89)		
verbleiben <i>reine Kosten</i>	Fr. 679,839. 91	
(1912 Fr. 654,955. 75).		

Die Kredite betragen für Nr. 1 Fr. 310,000. —
und für Nr. 2 Fr. 370,000, zusammen „ 680,000. —

Die Ausgaben für die auswärtige Armenpflege konnten auch dieses Jahr wieder ohne Überschreitung der bewilligten Kredite bestritten werden dank den gegenüber dem letzten Jahre, das doch nach dieser Richtung bereits einen Rekord aufwies, noch gesteigerten Rückerstattungen. Trotzdem musste für das Jahr 1914 auf die Bewilligung eines höheren Kredites gedrungen werden. Die allgemeine Geschäftskrisis mit ihren schlimmen Folgen für den Arbeitsmarkt und mit der nebenhergehenden allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung machte sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres in einer bis dahin nie dagewesenen Anzahl von Unterstützungsgesuchen fühlbar. Das geht schon aus der Zahl der auf unserer Direktion eingegangenen Korrespondenzen hervor, die ein ziemlich guter Gradmesser für die Intensität ist, mit welcher unsere Direktion in Anspruch genommen wird. Beliefen sich diese Korrespondenzen im Jahre 1912 auf 21,109, so stiegen sie im Berichtsjahre auf 24,441 an; mehr also 3332. Das bedeutet die weitaus grösste Steigerung der Geschäfte, die bis dahin auf unserer Direktion zu verzeichnen war. Diese Zahl von über 80 Korrespondenzeingängen per Arbeitstag machte es uns unmöglich, dieselben durchwegs so rasch zu erledigen, wie es ein richtiger Geschäftsgang eigentlich erfordern würde, trotz mehrfacher Überzeitarbeit. Im Gegenteil erlitt die Erledigung einzelner Gesuche dieser oder jener Art bedauerliche Verspätungen, und dies brachte uns von da oder dort her geharnischte Reklamationen ein. Aber mit unserem gegenwärtigen Personalbestand lassen sich diese auch für uns unliebsamen Verspätungen nun einmal nicht vermeiden, wenn wir dieses Personal nicht in Permanenz über Zeit arbeiten lassen wollen. Gleich hier sei bemerkt, dass das erste Vierteljahr 1914 gegenüber dem ersten Vierteljahr 1913 bereits wiederum eine Vermehrung von 730 Korrespondenzeingängen aufweist, nämlich 7360 gegen 6630.

Über das Tempo, in welchem sich die Geschäfte der auswärtigen Armenpflege des Staates infolge des neuen Armengesetzes entwickelt haben, gibt folgende Tabelle Auskunft.

Es betragen die Zahlen:

	Korrespondenz- eingänge	Reine Aufwendungen		In der Schweiz, aber ausschhalb des Heimatkantons wohnende Berner
		Fr.	Rp.	
1880	3,800	80,033.	80	94,521
1890	4,200	104,143.	45	112,209
1898	6,751	260,735.	—	—
1900	9,354	336,788.	40	151,254
1905	14,488	516,884.	38	—
1910	18,419	618,960.	76	189,471
1913	24,441	679,839.	91	—

Zu der letzten Rubrik ist insbesondere zu bemerken, dass für den weitaus grössten Teil dieser auswärtswohnenden Berner als unterstützungspflichtige Instanz die auswärtige Armenpflege des Staates in Betracht kommt. Unsere Direktion muss sich aber in stets steigendem Masse auch mit den ausser Landes wohnenden Bernern beschäftigen und sie unterstützen, besonders mit solchen im Deutschen Reiche, sodann aber auch mit solchen in Frankreich, wobei hauptsächlich in Frage kommen die dem Berner Jura benachbarten Departemente, in denen sich unsere jurassischen Mitbürger je länger desto mehr ansiedeln.

Insbesondere steigen unsere Unterstützungen nach Deutschland von Jahr zu Jahr in erheblichem Masse, ein Zeichen dafür, dass die Abwanderung von bernischen Angehörigen dorthin beständig anwächst. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Personal für den Stalldienst, sogenannte „Schweizer“-Stellen, und das grösste Kontingent hieran stellt das Oberland.

Jahr für Jahr werden uns aus dem Deutschen Reiche eine ganze Anzahl regelmässig sehr „starker“ Familien zur Versorgung zugeführt.

Nächst Deutschland kommt in dieser Hinsicht Frankreich. Aber aus fast allen anderen europäischen Ländern haben wir mit solchen Heimschaffungen zu rechnen. So wurden uns aus England in verhältnismässig kurzen Zwischenräumen ein Ehepaar und ein einzelstehender Mann zugeführt, die sich je an die vierzig Jahre in diesem Lande aufgehalten hatten. Auch aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika kommen sie vereinzelt zur Versorgung in die Schweiz zurück, und zwar auch solche, die das amerikanische Bürgerrecht bereits seit langem erworben hatten.

Erklären sich aus den mitgeteilten Zahlen, und zwar schon aus dem progressiven Anwachsen des für die auswärtige Armenpflege des Staates in Betracht fallenden Personenkreises, die zunehmenden Anforderungen an die Kredite der auswärtigen Armenpflege von selbst, so ist dies immerhin erst ein Faktor. Der andere Faktor, der die nämlichen Wirkungen hervorruft, ist die jeweiligen mit der Verteuerung der Lebenshaltung begründete Erhöhung der Anstaltskostgelder.

Folgende Tabelle gibt darüber Auskunft:

	Jahreskostgeld der				
	Irren- anstalten	6 Bezirksarmen- verpflegungs- Anstalten im Durchschnitt	Gottes- gnad- asyle	Kantonale Erziehungs- anstalten	Sanatorium Heiligen- schwendi
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr. Rp.
1905	292	160	292	150	547. 50
1910	365	165	292	150	547. 50
1913	365	175	365	200	730. —

In ähnlicher Weise haben aber auch fast ausnahmslos die sämtlichen übrigen Anstalten, auf die wir angewiesen sind, ihre Kostgelder erhöht, so die Anstalten für Epileptische, für Taubstumme, für Blinde, für schwachsinnige Kinder etc., nicht zu vergessen die Spitäler.

Diesen Kostgelderhöhungen stehen wir einfach machtlos gegenüber. Wenn wir feststellen, dass allein die Erhöhung des Tageskostgeldes der Irrenanstalten von 80 Rp. auf Fr. 1. — per Tag uns in runder Summe einen Betrag von Fr. 20,000 per Jahr kostet, so greifen wir entschieden nicht zu hoch, wenn wir aus der Erhöhung aller Anstaltskostgelder eine Gesamtmehrbelastung unserer Kredite von Fr. 50,000 annehmen.

Diese Erhöhung der Anstaltskostgelder äussert aber auch indirekt ihre Wirkungen in der Weise, dass wir unsere nach auswärts ausgerichteten fixen Unterstützungen, so namentlich für die vielen nicht mehr erwerbsfähigen Personen, die bei Heimschaffung in solchen Anstalten versorgt werden müssten, entsprechend zu erhöhen gezwungen sind.

Kurz: Die von Jahr zu Jahr steigenden Anforderungen an unsere Kredite sind entschieden nicht auf eine weniger sorgfältige Geschäftsführung, sondern auf eine Entwicklung der Dinge zurückzuführen, der wir ohnmächtig gegenüberstehen.

* * *

Aus den Erfahrungen, die wir im Laufe des Berichtsjahres in einzelnen Fällen machten, sind folgende Punkte hervorzuheben:

In einer ausserbernischen Gemeinde kam es vor, dass Gemeindebehörden eine hochgradig schwachsinnige Weibsperson mit bereits mehreren unehelichen Kindern an einen Berner *verkuppelten*, dem sie dafür laut den übereinstimmenden Aussagen beider Eheleute eine Summe von Fr. 600 versprachen, wovon sie ihm aber bei Anlass der Trauung nur Fr. 150 auszahlten. Diese Verkuppelung wurde auch dazu benutzt, durch den selber etwas einfältigen Bräutigam zu Unrecht das von seiner Braut zuletzt geborene aussereheliche Kind legitimieren zu lassen. Diese Legitimation wurde dann allerdings auf von Amtes wegen erhobene Klage wieder aufgehoben.

Die Ehefrau stand beim Eheabschluss geistig auf so niedriger Stufe, dass wohl die Ehe, gestützt auf Art. 120, Ziff. 2, ZGB, auf Klage hin hätte nichtig erklärt werden müssen. Wir verzichteten aber darauf, die Ehe anzufechten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil gemäss den Art. 133 und 134 ZGB sowohl die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder als die Ehefrau Berner, und wir ihnen gegenüber also unterstützungspflichtig geblieben wären, während der Mann, den wir seither nach St. Johannsen versetzen lassen mussten, so in den Stand gesetzt worden wäre, eine neue, vielleicht ähnliche Ehe abzuschliessen.

Für solche Fälle, an die der Gesetzgeber allerdings nicht gedacht haben mag, ist insbesondere der Art. 134 ZGB entschieden unglücklich gefasst, und es wäre nicht inopportun, wenn er im neuen eidgenössischen Strafgesetzbuch wenigstens dadurch eine

Korrektur erführe, dass solche unwürdige Verkuppelungen unter Strafe gestellt würden. Sie ereignen sich nämlich häufiger, als man glauben sollte; denn auch aus anderen Kantonen, als dem hievorigen in Betracht fallenden, haben wir ähnliche, freilich nicht gar so krasse Fälle, in Erfahrung gebracht.

Ziemlich häufig kommt es vor, dass bei Anlass der Eheschliessung falsche *Legitimationen* vorgenommen werden. Wir haben in letzter Zeit zwei solche gerichtlich kassieren lassen, in einem anderen Falle aber auch erreicht, dass eine zu Unrecht unterlassene Legitimation nachgeholt wurde.

Immer wieder und verhältnismässig häufig haben wir uns mit Fällen zu befassen, wo eine erhaltene *Unfallentschädigung* in leichtfertiger oder geradezu liederlicher Weise in kürzester Zeit verbraucht war. Wir erwarten denn auch mit Ungeduld den Zeitpunkt, wo infolge des eidgenössischen Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung das System der Aversalentschädigung durch das im allgemeinen weit zweckmässigere der Rentenauszahlung ersetzt sein wird.

Im Verkehr mit den Gemeinden wiederholen sich die Fälle, wo der Schule entlassene, auf dem staatlichen Etat stehende Kinder durch die Gemeinde-Armenbehörde in eine *Berufslehre* placiert werden, ohne dass uns weiter von dieser Absicht und von den Bedingungen, unter denen die Lehre angetreten werden soll, Kenntnis gegeben würde. Daraus haben sich wiederholt für alle Beteiligten unliebsame Auseinandersetzungen ergeben. Wenn die Vorbedingungen gegeben sind, sind wir ausnahmslos dafür zu haben, dass den der Schule entwichenen jungen Leuten eine Berufslehre ermöglicht werde; da sie aber regelmässig auf unsere ausschliesslichen Kosten zu erfolgen hat, so müssen wir unbedingt verlangen, dass uns die Gemeindebehörden rechtzeitig, d. h. vor Abschluss des definitiven Lehrvertrages, von ihrer Absicht in Kenntnis setzen und uns nicht einfach vor ein *fait accompli* stellen. Denn es ist wiederholt vorgekommen, dass beim Abschluss solcher Lehrverträge so übertriebene Leistungen versprochen wurden, dass wir uns zu ganz energischen Reklamationen oder auch direkt zur Verweigerung unserer Genehmigung veranlasst sahen.

Inspektorat.

Der Adjunkt, welcher dem kantonalen Armeninspektor hauptsächlich zur Aushilfe in den Inspektionsreisen, wie wir dies schon im letztjährigen Berichte mitgeteilt haben, beigegeben worden ist, hat sein Amt am 1. Februar 1913 angetreten.

Wir unterscheiden in der auswärtigen Armenpflege zwischen Generalinspektion und Spezialinspektion. Die Generalinspektion umfasst die regelmässig Unterstützten, also solche, welchen eine dauernde Unterstützung bewilligt ist und vierteljährlich ausgerichtet wird. Deren Zahl beläuft sich auf zirka 1600. Im Berichtsjahre konnte die Generalinspektion durchgeführt werden in der Gegend zwischen Montreux und Lausanne, Lausanne und Genf und im Kanton Neuenburg, mit Ausnahme einiger hochliegenden und abgelegenen Ortschaften, sowie von Neuenburg-Stadt

und Locle. Weiter kamen wir mit der Generalinspektion nicht, obschon ja von dieser Arbeit nach allen Richtungen noch in Hülle und Fülle vorhanden wäre. Es waren die Spezialinspektionen, die zwingend auch ihr Recht forderten. Hier handelt es sich in der Regel um rasche Massnahmen, um angedrohte Heimschaffung von Unterstützten infolge Entzuges der Niederlassung, um Familien, die exmittiert werden sollen oder schon auf der Strasse stehen, um Frauen oder Kinder, welche vom Ernährer verlassen wurden, um Waisen ohne Pflege, um Kranke, Gebrechliche, Unheilbare usw., für welche unverzügliche Fürsorge verlangt wird. Da wo es möglich und zweckmässig ist, tendieren die Verhandlungen unseres Vertreters dahin, die oft inhumane Massnahme der Heimschaffung und die dadurch entstehenden grossen Kosten der Verpflegung im Heimatkanton zu vermeiden. Dieses gelingt öfters und leichter da, wo private Hilfsvereine, Frauenvereine etc. vorhanden sind, deren Mitarbeit an der Hebung der betreffenden Familie oder Person gewonnen werden kann.

Wir skizzieren hiernach zur Illustration dieser mühevollen und grosse Opfer erheischenden auswärtigen Armenpflege des Staates Bern einige Inspektionsfälle.

Vom neuen Pfarrer einer waadtländischen Gemeinde wird Unterstützung verlangt für eine Familie, bestehend aus Eltern mit fünf Kindern im Alter von 14 bis 5 Jahren. Die Inspektion ergibt Folgendes: Wohnung in einem kleinen Häuschen, das Dach durch Schneelast eingestürzt. Von der Strasse kommt man in den einzigen Raum auf Strassenhöhe, steinerner Boden, zwei kleine Fenster gegen Norden, gegen Süden zwei in die Mauer gebrochene Löcher, ohne Verschluss, die Wände mit Kalk übertüncht. In diesem Raume befinden sich ein Tisch, eine Bettstelle mit Strohsack und Decken und ein grösseres Strohlager am Boden. Der Raum kann bei Kälte als Schlafstätte nicht benutzt werden. Unter ihm und dem Strassenniveau befindet sich der Stall, wo die Familie sich in der Regel aufhält, ihre Mahlzeiten kocht, auf Stroh schläft und ihren Aufenthalt teilt mit einem Maulesel und einem Zicklein. Der Mann ist in der Waadt aufgewachsen, ohne je die Schule zu besuchen, pflanzt Gemüse und hausiert damit in Hotels. Die Frau, eine geborene Italienerin, welche bei dieser Arbeit hilft, erwartet ihre Niederkunft und hält dem Kindlein als Lager eine Maccaronikiste bereit; sie will sich, wie früher immer, vom Manne und absolut nicht im Frauenspital entbinden lassen. Die Kinder wurden erst seit dreiviertel Jahren, dank der Intervention des neuen Pfarrers, zum Schulbesuche veranlasst. Die Ortsschulbehörde unterliess dies früher, weil das alte Schulhaus kaum Raum bot für die „eigenen“ Kinder. Beide Eheleute erweisen sich als arbeitsam und besorgt um ihre Kinder. Der Fall wird geordnet durch Beiziehung der Privatwohlthätigkeit für Beschaffung von Mobiliar und Bettzeug und für künftige regelmässige Beaufsichtigung der Pflege der Kinder, sowie durch finanzielle Hülfe für Reparatur des Hauses und für Miete.

In einer Familie am Bodensee ist vor nicht langer Zeit die Mutter gestorben. Zwölf Kinder im Alter von 18 bis 2 Jahren blieben beim Vater zurück.

Dieser begeht Blutschande mit seinem 15 jährigen Kinde und versucht das nämliche bei dem 14 und dem 10 jährigen Mädchen. Die Familie muss aufgelöst werden. Der Inspektionsbeamte sucht hierfür möglichst die Mithilfe der Verwandten zu gewinnen. Drei Kinder werden von ihnen unentgeltlich übernommen, unsere Direktion muss für einen Knaben die Kosten einer Lehrzeit und für sechs Kinder ein Pflegegeld übernehmen und dasjenige Mädchen, welches am meisten Schaden gelitten hat, im Kanton Bern unterbringen.

Ein Korrespondent im Kanton Basellandschaft verlangt die Versorgung der fünf unerwachsenen Kinder junger Eheleute. In der Untersuchung wurden sehr fatale Zustände festgestellt. Der Mann, geistig und körperlich geringwertig, hat häufig die Arbeit gewechselt, war oft von Hause abwesend, ohne dass die Frau wusste, wo er sich herumtrieb. Die letztere war schon als unverheiratet eine liederliche Person. Ein Tessiner bekleidet seit bald zwei Jahren Gatten- und Hausvaterstelle. Wenn der wirkliche Ehemann wieder einmal nach Hause kommt, so muss das zehnjährige Mädchen, welches mit einem zwölfjährigen Bruder in der Küche im gleichen Bett schläft, Platz machen und im Zimmer schlafen im selben Bette wie die Mutter und deren Liebhaber. Das jüngste und vermutlich auch das zweitjüngste Kind stammen vom Liebhaber, sind aber auf den Namen des Familienvaters als Berner eingetragen. Die Ortsbehörde hat die Verwahrlosung und den Bettel der Kinder, sowie die schlechte Aufführung der Eltern längst wahrgenommen, ist aber nicht eingeschritten. Alle Kinder müssen natürlich weggenommen werden. Gegen die Eltern Vorgehen gemäss Armenpolizeigesetz.

In einem anderen Falle wird von einem langjährigen Korrespondenten eine regelmässige jährliche Unterstützung verlangt für die Witwe und 4 kleine Kinder eines eben verstorbenen Landsmannes. Das Begehren sei gerechtfertigt. Die Inspektion führt zu dem Ergebnis, dass der Familienvater infolge eines Unfalles gestorben ist und eine Unfallentschädigung von Fr. 3,500 erhältlich gemacht werden kann, und dass der bisherige Vermieter, ein einflussreicher Mann, die Frau um Fr. 71.60 überfordern wollte. Wir müssen die Vormundschaftsbehörde des Wohnortes ersuchen, der Witwe zur Wahrung ihrer Interessen den gesetzlichen Beistand zu gewähren.

Ein junges Ehepaar im Neuenburgischen, mit vier kleinen Kindern, welches infolge liederlichen und arbeitsscheuen Lebenswandels des Mannes in Not geraten war, musste in den letzten 4 Jahren von uns wiederholt unterstützt werden. Zweimal hatten wir schon den Antrag auf Versorgung des Mannes in die Arbeitsanstalt eingereicht, ihn jedoch jeweilen auf Bitten und Versprechungen hin wieder zurückgezogen. Plötzlich benachrichtigt uns der Korrespondent, der die Vergangenheit und die Verhältnisse der Eheleute genau kennt, dem Manne sei infolge eines Unfalles eine grössere Entschädigung zugesprochen worden, und es dürfte angezeigt sein, die rationelle Verwendung dieses Geldes zu sichern. Er unterlässt es aber, selbst gleichzeitig bei der Vormundschaftsbehörde ein provisorisches Gesuch um Ergreifung zweckdienlicher

Massnahmen einzureichen, obgleich er unser förmlicher Mandatar ist. Beim Eintreffen des Inspektors ist der grösste Teil der Entschädigung vom Anwalte des Verunfallten bereits ausbezahlt und von der Familie ausgegeben worden. Unserem Abgeordneten gelingt es nur, noch ca. 500 Fr. zu sichern.

Aus der Urschweiz langt ein Notschrei ein für eine grosse Familie. Entfernung reichlich 15 km von der nächsten Bahnstation; der Inspizierende muss zudem in eine Höhe von 1000 m steigen in der Zeit von Anfang März. Beim Eintreffen erzeigt sich, dass die Familie vor 4 Tagen weggezogen ist; nach einer Stunde Marsch durch Schneefelder kann sie endlich am neuen Wohnorte aufgefunden werden. Der Mann starb plötzlich, nachdem ihm infolge Scheuwerdens des Pferdes die Brust eingedrückt worden war. Vor acht Jahren war er hergezogen und hatte zwei Heimwesen erworben für Fr. 32,000 und Fr. 20,500, Anzahlung Fr. 8051.13 und Fr. 3002.25, inkl. Abzahlungen innert 4 Jahren. Die Frau kann über die Begebenheiten finanzieller Natur seit dem Ableben des Mannes keine Auskunft geben. Es muss eine zweite Inspektion vorgenommen werden, verbunden mit Erhebungen beim Betreibungsamt und Waisenamt. Ergebnis: Der Mann hatte die wenig abträglichen Liegenschaften zu teuer erworben, das Waisenamt schlug die Erbschaft namens der minderjährigen Kinder aus. An der Gantsteigerung wurden gelöst für das erste Heimwesen Fr. 23,400, für das zweite Fr. 15,439.08. Der Witwe blieben nur der unentbehrliche Hausrat und acht unerzogene Kinder, für deren Erziehung nunmehr Hülfe geleistet werden muss.

Man verlangt von uns Erhöhung der bisherigen Unterstützung junger Eheleute in S., welche sieben unerwachsene Kinder haben, worunter Zwillinge und Drillinge. Wohnung: 2 Zimmer und etwas Garten. Im einen Zimmer schlafen die Frau, ein Knabe und der 34jährige ledige Bruder der Frau, von dessen Anwesenheit in der Familie wir keine Kenntnis hatten und der ihr erheblich zur Last fällt, ein Trinker ist, zu wenig Kostgeld bezahlt, so z. B. in den letzten 3 Monaten im ganzen Fr. 10.—. Der Familienvater ist ein grosser starker Mann, arbeitet als Tagelöhner, die Frau eine gleichgültige nachlässige Person, welche keine Freude hat an Hausgeschäften und Kinderpflege. Ordnung greulich. Die kleinen Kinder liegen in ihrem Wasser auf feuchten, stinkenden Unterlagen von Lumpen und alten Kleidungsstücken. Die Zimmer sind seit langem nicht gewischt worden; schlechte Luft in den geschlossenen Räumen. Schulden für Milch, Brot und Holz Fr. 210, für auf Abzahlung gekauften Mobiliar Fr. 230, für Miete Fr. 60. Der Inspektor setzt sich in Verbindung mit der Frauenliga der Ortschaft und gewinnt deren Mitarbeit zur Hebung der Familie. Wir bewilligen Fortsetzung einer grösseren dauernden Unterstützung und einen Extrakredit für Anschaffung neuen Materials in die Betten und einer wärschaften Kleidung für den Mann. Den ledigen Bruder der Frau haben wir aus der Familie ausgeschafft.

Wie wenig zuverlässig blosser Informationen ohne eine Inspektion gelegentlich sein können, davon hier ein Beispiel. Anlässlich einer Generalinspektion Besuch

einer Witwe mit 12 Kindern in B. Wohnung in einem Landhaus mit grossem Park, Miete Fr. 600, fünf Zimmer. Ein Salon mit Divan, Polsterstühlen, Linoleum, schönem Klavier, Violine, auf dem Tisch fünf Bände eines Prachtwerkes. Von den Kindern sind 9 erwachsen und unverheiratet. Die Witwe mit 12 kleinen Kindern war s. Z. entschieden unterstützungsbedürftig gewesen. Wie die Kinder heranwachsen, hatte ihre Lage sich aber immer günstiger gestaltet. Darüber wurden wir jedoch nicht auf dem Laufenden gehalten. Unser Korrespondent erklärt, als er das letzte Mal das Gesuch um Fortsetzung des Fixums eingereicht habe, sei er nachher selber erstaunt gewesen, dass dieses bewilligt worden sei. Er habe aber das Gesuch der Frau nur übermittelt, nicht ausdrücklich empfohlen! Und wir nehmen mit Recht an, dass wir uns darauf verlassen können, von unseren Vertrauenspersonen nur begründete Gesuche zu erhalten! Selbstverständlich muss diesem Vermittler in Erinnerung gebracht werden, welche Auffassung wir von den Pflichten unserer Korrespondenten haben. Und die Unterstützung wird bei den geschilderten Verhältnissen natürlich sofort aufgehoben.

IV. Besondere Unterstützungen.

1. Berufsstipendien.

An solchen wurden für 230 Lehrlinge, beziehungsweise Lehrmädchen ausbezahlt Fr. 27,971. 10. Der Kredit betrug Fr. 28,000. Der Durchschnitt eines Stipendiums war rund Fr. 125.

2. Verpflegung kranker Kantonsfremder.

(Dekret vom 26. April 1898.)

Die reinen Ausgaben betragen Fr. 25,126. 35, im Vorjahre Fr. 26,220. 85.

3. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Die budgetierte Summe der Fr. 5000 wurde, wie üblich, zur Verteilung dem Bundesrate übermittelt.

4. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

Schadensschätzungsprotokolle sind nur aus 8 Gemeinden mit 241 Geschädigten eingelangt. Es wurde im ganzen die Summe von Fr. 7035. 75 verteilt in vier Klassen von 30, 25, 20 und 15 % des Schadens. Geschädigte mit Vermögen von über Fr. 20,000 erhielten keine Unterstützung. Im fernern wurde dem schweizerischen Fonds für Hilfe bei Elementarschäden der Jahresbeitrag von Fr. 500 ausgerichtet.

5. Verwendung des Alkoholzehntels.

Die verfügbare Summe von Fr. 36,000 wurde verwendet wie folgt:

1. Beiträge an die Bezirksverbände für Naturalverpflegung armer Durchreisender, nebst Verwaltungs- und Druckkosten . . .	Fr. 31,380
2. Beiträge an 10 Anstalten	„ 4,520
3. Beitrag an das Komitee der schweiz. Armenpflegerkonferenzen	„ 100
Fazit	<u>Fr. 36,000</u>

6. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.

Im Berichtsjahre wurden an 7 Anstalten ausbezahlt im ganzen Fr. 45,854. 20. Neue Verpflichtungen sind durch Beschlüsse des Grossen Rates, beziehungsweise des Regierungsrates entstanden für die Gesamtsumme von Fr. 266,825.

II. Teil.

(Für das Jahr 1912.)

Naturalverpflegung.

Im Jahr 1912 haben auf den 55 Naturalverpflegungsstationen 65,832 Wanderer Verpflegung erhalten, nämlich 21,658 Mittags- und 44,174 Nachtgäste. Die Gesamtverpflegungskosten dieser Wanderer beliefen sich auf Fr. 41,361. 70

wozu überdies kommen die Kosten für Besoldung der Kontrolleure und Herbergehalter, Mietzins der Herbergslokalitäten, Beheizung und Beleuchtung, Wäsche, Kosten für Neuanschaffungen von Bettzeug etc. etc., allgemeine Verwaltungskosten der Bezirksverbände, sowie ein Beitrag des Bezirksverbandes Nidau an die Kosten desjenigen von Biel von Fr. 500, zusammen „ 16,913. 42

Die *Gesamtkosten* betragen somit Fr. 58,275. 12

wovon aber als „Erträgnisse“ in Abzug kommen (inbegriffen Fr. 500 Einnahmen des Bezirksverbandes Biel von demjenigen von Nidau) „ 2,471. 40

so dass an *Reinausgaben* verbleiben Fr. 55,803. 72

Gemäss § 12 des Dekretes vom 27. Dezember 1898 hat sich der Staat mit 50 % an diesen Kosten beteiligt, nämlich mit Fr. 27,901. 86

wozu noch kommen Taggelder und Reisevergütung an die Mitglieder des Kantonalvorstandes, Druckkosten, Beiträge an den interkantonalen Verband, Abonnement der amtlichen Mitteilungen, Honorar des Sekretärs etc. etc. „ 3,478. 14

so dass die *Totalausgaben* des Staates pro 1912 betragen Fr. 31,380. —

die allerdings erst im Jahr 1913 ausgerichtet wurden.

Pro 1911 betragen die Gesamtausgaben „ 27,950. 65

sie haben sich demnach pro 1912 *vermehrert* um Fr. 3,429. 35

Die Arbeitsämter Biel, Thun und Langenthal haben im Jahr 1912 folgende Frequenz aufgewiesen:

	Männliche Abteilung	Weibliche Abteilung	Total
<i>a. Biel:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	2270	1187	3457
„ Arbeitnehmer	1341	894	2235
Arbeitsvermittlungen	1794	789	2583
<i>b. Thun:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	970	177	1147
„ Arbeitnehmer	1190	176	1366
Arbeitsvermittlungen	787	108	895
<i>c. Langenthal:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	753	469	1222
„ Arbeitnehmer	1480	388	1868
Arbeitsvermittlungen	645	293	938
<i>Total auf allen drei Arbeitsämtern:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	3993	1833	5826
„ Arbeitnehmer	4011	1458	5469
Arbeitsvermittlungen	3226	1190	4416

Ausserdem haben noch 22 Naturalverpflegungsstationen im ganzen 298
Arbeitsvermittlungen zustande gebracht, so dass sich das *Gesamttotal* der letzteren auf 4714
beläuft.

Im übrigen wird auf den gedruckten Jahresbericht des Kantonalverbandes verwiesen.

Armenanstalten.

Aus den Berichten des kantonalen Armeninspektors über seine Inspektion in den nachgenannten Anstalten geht hervor, dass vielerorts, namentlich in den Verpflegungsanstalten, wesentliche Verbesserungen, sowohl in hygienischer als in pflegerischer Beziehung, Platz gegriffen haben.

A. Staatliche Erziehungsanstalten.

1. Knabenanstalt Landorf bei Köniz.

Gesamtzahl der Zöglinge 54, im Durchschnitt 50. Eingetretene sind 18 und ausgetretene 16. Ueber die Eingetretenen spricht sich der Anstaltsvorsteher in seinem Bericht folgendermassen aus: „Das Alter der Eingetretenen variierte zwischen 9 und 15 Jahren; je vier wurden der Ober- und Mittelklasse und zehn der Unterklasse zugeteilt. Mehrere dieser Schüler sind schwach begabt, respektive geistig beschränkt. Der 13jährige R. M. hatte beim Eintritt das Pensum des I. Schuljahres noch nicht absolviert, Zahlenbegriffe fehlen ihm gänzlich. Ueberdies ist er sehr unreinlich, weshalb Privatpflege nicht mehr möglich war. Ein anderer 10jähriger Knabe ist der Typus eines geistig und körperlich verwaehrlosten degenerierten und somit erblich belasteten Kindes, dessen Manieren und Unarten mit seinem Alter stark im Widerspruch stehen. Gut die Hälfte der Eingetretenen waren und sind grösstenteils noch heute Bettnässer. Es will uns scheinen, als ob wir seit Jahren nie mehr so viele zurückgebliebene Zöglinge erhalten hätten, als wie im abgelaufenen. Ein Schulbesuch in der Unterklasse dürfte diesen Eindruck bestätigen. Die vier der Oberklasse zugeteilten Zöglinge stehen im Alter von 14—15 Jahren. Sie haben eine «bewegte» Vergangenheit hinter sich und repräsentieren die flottante Bevölkerung. Toni, der älteste, ein intelligenter Knabe mit schwachem Charakter, hatte es durch Schulunfleiss und Verübung von allerlei Streichen so weit gebracht, dass er anderwärts in der Schule nicht mehr geduldet wurde und der Anstalt übergeben werden musste. Willi, ein temperamentvoller, 14jähriger Knabe, war zum zweiten Mal Insasse einer ausserkantonalen Rettungsanstalt. Seine Uebersiedlung nach Landorf erfolgte nach einer fünfwöchigen ununterbrochenen Zellenhaft. Der Vorsteher schrieb uns über den «Fall» wörtlich: «... Seither versuchte er zweimal auszureissen, wobei er ein Loch in der Zelle machte. Seither hat er Zellenhaft bis zu seiner Entlassung. Ohne diese Massregel ist er gar nicht zu halten.» Wir trugen Bedenken, die Aufnahme zu empfehlen, und doch wagten wir es mit dem Knaben ohne Zellenhaft. Als wir ihn nach seiner Einlieferung, nachdem ihm Gelegenheit geboten war, sich die Anstalt etwas anzusehen, befragten, wie es ihm wohl in Landorf gefallen werde, da erklärte er ganz keck: „Da gfallt's mr, da blybe-n-i“, und er ist tatsächlich niemals fortgelaufen. Willi ist einziges Kind; er hat den Vater früh verloren, die Mutter ist recht; vielleicht war sie zu nachsichtig und der Stiefvater zu streng

mit ihm. Obwohl er auf Abwege geraten war und sich in Gefahr befunden hatte, als geriebener Stadtschlingel zugrunde zu gehen, ist er doch nicht verdorben; er hat einen guten Kern in sich, und der wird ihn halten. Auch die übrigen Neuen haben sich an unsere Verhältnisse gewöhnt und gehen mit mehr oder weniger Erfolg ihren täglichen Verrichtungen nach. Der wohlthätige Einfluss einer geordneten Lebensweise, eine ihren Kräften angemessene Beschäftigung und eine zweckmässige Verpflegung machen sich bei allen bemerkbar, wenn einige auch nur langsam vorwärts kommen.“

Von den Ausgetretenen kehrte einer zu seinem Vater zurück und einer in Privatpflege. Vierzehn wurden admittiert, wovon fünf in Berufslehre kamen und sieben zur Landwirtschaft placiert wurden; zwei mussten ihren Gemeinden zurückgegeben werden, weil beide in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung stark zurückgeblieben sind und weiterer Fürsorge durch die Armenbehörden bedürfen.

Über das Verhältnis früherer Zöglinge zur Anstalt spricht sich der Anstaltsbericht folgendermassen aus: „Die Zahl der Besuche ehemaliger Zöglinge nimmt mit den Jahren zu, und die Korrespondenz mit ihnen erfordert ein ordentliches Stück Arbeit. Gar mancher hat ein Anliegen an die Hauseltern, die ihm näher stehen als die Angehörigen und Verwandten. Einige verbringen z. B. ihre Ferien in der Anstalt. So erfreute uns ganz besonders der Besuch des anno 1900 ausgetretenen W. Z., Oberstallmeister b. s. E. General von Bunge in Baden-Baden, der ihm bei seiner Abreise gesagt haben soll: «Wenn Sie nach der Schweiz kommen, dann grüssen Sie mir die Berge.» Mancher Zögling nimmt sich an solchen Besuchen ein Vorbild; auch er möchte sich einst wieder zeigen dürfen und der Anstalt Ehre machen. Dass sich gelegentlich auch etwa einer einstellt, der besser weggeblieben wäre, das gehört zur Sache. Doch auch ein solcher Besuch ist nicht ohne Wert; er wirkt abstossend. So bilden die Ehemaligen für die Anstalt einen Faktor, der erzieherischen Wert hat und nicht unterschätzt werden darf. Der Wert einer Erziehungsanstalt ist überhaupt nicht nur nach dem inneren Betriebe und nach seinen Einrichtungen zu beurteilen, sondern ebensowohl nach dem Resultat, das erst in späteren Jahren die gewesenen Zöglinge für sich und die Allgemeinheit bedeuten. Wenn es heisst: «Nicht für die Schule, sondern für das Leben», so gilt das ganz besonders auch für die Anstalt.“

Der Betrieb dieser Anstalt hatte im Jahre 1912 folgendes *Rechnungsergebnis*:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 4,352. 54	Fr. 87. 05	
Unterricht	" 4,759. 75	" 95. 15	
Nahrung	" 15,136. 83	" 302. 73	
Verpflegung	" 9,890. 58	" 197. 81	
Mietzins	" 5,170. —	" 103. 40	
Inventar	" 1,179. 15	" 23. 58	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 40,488. 80	Fr. 809. 76	
 <i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 8,400. 78	Fr. 168. —	
Kostgelder	" 11,215. —	" 224. 30	
	<hr/>	<hr/>	
	" 19,615. 78	" 392. 30	
	<hr/>	<hr/>	
<i>Reine Kosten</i>	Fr. 20,873. 02	Fr. 417. 46	

gleich dem Staatszuschuss.

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Zahl der Zöglinge zu Anfang des Jahres 61 und Ende Jahres 56. Konfirmiert wurden 10 Zöglinge, wovon 6 in Berufslehre kamen, 2 zu Landwirten und 1 in einen Gasthof. Ein Knabe wurde seinen Eltern zurückgegeben. Von den Placierten verliessen 3 ihre Plätze bald wieder, und alle Anstrengungen, sie zur Rückkehr zu bewegen, blieben erfolglos. Einer hiervon, der schon in der Anstalt sich bei jeder Gelegenheit an fremdem Gut vergriff, machte bald mit dem Richter Bekanntschaft und wurde aus seiner Stelle fortgewiesen.

Neu aufgenommen wurden 5 Knaben, im Alter von 8—11 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 3,942. 70	Fr. 69. 17	
Unterricht	" 5,112. 92	" 89. 70	
Nahrung	" 15,721. 48	" 275. 81	
Verpflegung	" 10,480. 50	" 183. 87	
Mietzins	" 4,835. —	" 84. 82	
Inventar	" 1,232. —	" 21. 61	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 41,324. 60	Fr. 724. 98	
 <i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 4,306. 61	Fr. 75. 55	
Kostgelder	" 11,205. —	" 196. 58	
	<hr/>	<hr/>	
	" 15,511. 61	" 272. 13	
	<hr/>	<hr/>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 25,812. 99	Fr. 452. 85	

gleich dem Staatszuschuss.

Auf Frühjahr 1913 — also allerdings nicht im Berichtsjahr — hat Herr Vorsteher Wälchli, Vater, sein Amt aus Alters- und Gesundheitsrücksichten niedergelegt. Wir verdanken ihm auch an dieser Stelle die geleisteten Dienste bestens. Vorläufig provisorisch wurde vom Regierungsrat zum Vorsteher gewählt: Herr Wälchli, seit mehreren Jahren Lehrer an der Anstalt, Sohn des Scheidenden.

Die Anstalt beging im Herbst 1913 in eindrucksvoller Feier ihr fünfzigjähriges Jubiläum.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Zöglingenzahl 44, im Durchschnitt 40. Ausgetreten sind 16 Knaben, wovon 13 infolge Admission, 1 durch Zurückgabe an die Eltern zwecks Auswanderung, 1 wegen Versetzung in eine andere Anstalt und 1 bereits 1911 Admittierter durch Streichung vom Etat. Von den Admittierten kamen 9 in Berufslehre, 4 zur Landwirtschaft. Das Betragen der Entlassenen ist bei der Mehrzahl befriedigend bis gut. Bei anderen wurde in der kurzen Zeit des Anstaltsaufenthalts der Erziehungszweck nicht erreicht. Neu aufgenommen wurden 21 Knaben im Alter von 13—16 Jahren. 13 Knaben waren beim Eintritt über 15 Jahre alt.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,797. 16	Fr. 94. 93
Unterricht	" 3,416. 31	" 85. 41
Nahrung	" 15,738. 55	" 393. 46
Verpflegung	" 9,795. 84	" 244. 89
Mietzins	" 3,785. —	" 94. 62
Inventar	" 1,787. 50	" 44. 69
	<u>Fr. 38,320. 36</u>	<u>Fr. 958. —</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 12,000. 85	Fr. 300. 02
Kostgelder	" 9,007. 50	" 225. 18
	<u>" 21,008. 35</u>	<u>" 525. 20</u>

Reine Anstaltskosten Fr. 17,312. 01 Fr. 432. 80

gleich dem Staatszuschuss.

4. Knabenanstalt in Sonvilier.

Diese Anstalt hatte im ganzen 67 Zöglinge, im Durchschnitt 53. Es werden auch Nichtberner aufgenommen zu höherem Kostgeld; so waren Ende Jahres in der Anstalt 4 Neuenburger, 5 Genfer, 2 Tessiner und 3 Italiener. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 16 Zöglinge und ausgetreten ebensoviel. Von letzteren kamen 6 in Berufslehre, 4 zur Landwirtschaft, 1 in ein Hotel und 5 zu ihren Eltern zurück.

Ende November des Berichtsjahres 1912 ist die Anstaltsscheune mit allen Vorräten abgebrannt. Die Brandursache blieb unbekannt.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 5,209. 21	Fr. 98. 28
Unterricht	" 4,451. 03	" 83. 98
Nahrung	" 18,911. 40	" 356. 82
Verpflegung	" 9,938. 77	" 187. 52
Mietzins	" 4,385. —	" 82. 73
Landwirtschaft	" 10,127. 86	" 191. 09
	<u>Fr. 53,023. 27</u>	<u>Fr. 1,000. 42</u>

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 12,592. 50	Fr. 237. 59
Inventar	" 7,393. 05	" 139. 49
	<u>" 19,985. 55</u>	<u>" 377. 08</u>

Reine Anstaltskosten Fr. 33,037. 72 Fr. 623. 34

gleich dem Staatszuschuss.

5. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Die Zahl der Zöglinge betrug im Durchschnitt 48. Ausgetreten sind infolge Admission 4, die alle in Dienstplätze untergebracht wurden. Von diesen Entlassenen musste später ein Mädchen wegen schlechten Betragens durch seinen Vormund im Mädchenheim Emmenhof zu Derendingen versorgt werden. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 6, im Alter von 8—12 Jahren. Die Anstalt war das ganze Jahr vollständig besetzt.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,710. 25	Fr. 77. 25
Unterricht	" 4,031. 71	" 83. 94
Nahrung	" 15,851. 96	" 330. 04
Verpflegung	" 6,612. 13	" 137. 67
Mietzins	" 4,660. —	" 97. 02
Inventar	" 404. 20	" 8. 42
	<u>Fr. 35,270. 25</u>	<u>Fr. 734. 34</u>

	Übertrag	Fr. 35,270. 25	Fr. 734. 34
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr.	4,385. 25	Fr. 91. 30
Kostgelder	"	9,385. —	" 195. 40
		<u>" 13,770. 25</u>	<u>" 286. 70</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr.	<u>21,500. —</u>	<u>Fr. 447. 64</u>

gleich dem Staatszuschuss.

6. Mädchenanstalt in Brüttelen.

Verpflegt wurden im ganzen 64 Mädchen, oder durchschnittlich 44. Eingetreten sind 23 und ausgetreten 17. Von den Ausgetretenen wurden 14 infolge Admission und 3 infolge Ablaufs der Enthaltungszeit entlassen. Von den ersteren kamen 2 in Berufslehre und die übrigen in Dienstplätze. Ernstliche Klagen über ihr Verhalten sind nicht eingelaufen.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr.	3,908. 19	Fr. 88. 82
Unterricht	"	4,085. 02	" 92. 84
Nahrung	"	13,814. 57	" 313. 97
Verpflegung	"	12,597. 15	" 286. 30
Mietzins	"	3,765. —	" 85. 57
Inventar	"	67. —	" 1. 52
		<u>Fr. 38,236. 93</u>	<u>Fr. 869. 02</u>
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr.	6,825. 95	Fr. 155. 12
Kostgelder	"	10,110. —	" 229. 79
		<u>" 16,935. 95</u>	<u>" 384. 91</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr.	<u>21,300. 98</u>	<u>Fr. 484. 11</u>

gleich dem Staatszuschuss. Hier ist aber zu bemerken, dass im Ausgabenposten Verpflegung von Fr. 12,597. 15 die Summe von Fr. 5,210. — inbegriffen ist, welche die Anstalt für dringende bauliche Verbesserungen aus dem Anstaltskredit bestreiten musste.

7. Mädchenanstalt in Loveresse.

Diese Anstalt zählte 15 Zöglinge zu Anfang und 26 am Ende des Jahres, im Durchschnitt 22. Entlassen wurden 2 infolge Admission. Beide kamen in gute Dienstplätze, und ihr Verhalten blieb klaglos. Aufsichtscommission, Vorsteher und Lehrerin wurden für eine neue Amtsperiode bestätigt und die Kommission durch Neuwahl von 2 Mitgliedern ergänzt.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr.	2,712. 25	Fr. 123. 28
Unterricht	"	1,945. 80	" 88. 45
Nahrung	"	6,633. 40	" 301. 51
Verpflegung	"	3,699. 05	" 168. 14
Mietzins	"	2,810. —	" 127. 73
Inventar	"	1,392. —	" 63. 27
		<u>Fr. 19,192. 50</u>	<u>Fr. 872. 38</u>
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr.	1,235. 40	Fr. 56. 16
Kostgelder	"	3,470. —	" 157. 72
		<u>" 4,705. 40</u>	<u>" 213. 88</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr.	<u>14,487. 10</u>	<u>Fr. 658. 50</u>

gleich dem Staatszuschuss.

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.

1. Orphelinat St. Vincent de Paul in Saignelégier.

Zöglingszahl 56. Ausgetreten sind 5, die von ihren Gemeinden unter Patronat gestellt wurden und zu ihrem weiteren Fortkommen die Beihilfe der Anstalt geniessen.

Die Betriebsausgaben betragen Fr. 20,295.95 und die Einnahmen Fr. 20,371.40, worunter Fr. 2500 Staatsbeitrag.

Das Anstaltsvermögen beträgt Fr. 177,761.95.

2. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Gesamtzahl der Zöglinge 72 (Vorjahr 63), im Durchschnitt 56. Das Anstaltsvermögen betrug auf Ende 1912 Fr. 383,205.35 und der Erziehungsfonds Fr. 30,000. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 3500.

3. Orphelinat in Courtelary.

Zahl der Zöglinge 64 (34 Knaben und 30 Mädchen), Durchschnitt 60. Eingetreten sind 10 und ausgetreten 14 Zöglinge; 7 kamen in Berufslehre und 7 in Dienstplätze.

Die Einnahmen betragen, mit Inbegriff des Staatsbeitrages von Fr. 3500, Fr. 37,863.75 und die Ausgaben Fr. 37,690.33. An Legaten und Geschenken sind eingegangen Fr. 10,129.89, wovon Fr. 5000 Beitrag an den geplanten Neubau der Anstalt. Die Jahreskosten eines Zöglings betragen rein Fr. 316.27.

Reines Vermögen auf Ende 1912 Fr. 225,175.12.

4. Orphelinat Delsberg.

Zahl der Zöglinge total 109 (70 Knaben und 39 Mädchen). Eingetreten sind im Laufe des Jahres 22 und ausgetreten 15 Zöglinge. Auf Ende Jahres waren von 94 Zöglingen 82 Berner und 12 Ausländer, 91 Katholiken und 3 Protestanten.

Die Betriebsausgaben betragen Fr. 27,032.07 und die Einnahmen Fr. 26,450.65, worunter Fr. 6000 Staatsbeitrag.

5. Orphelinat „La Ruche“ in Reconvilier.

Zöglingszahl 36 (20 Knaben und 16 Mädchen). Eingetreten sind im Laufe des Jahres 11 und ausgetreten 12 Zöglinge. Von letzteren kamen 6 in Berufslehre, 4 in Dienstplätze, einer zu den Eltern zurück, und ein Mädchen musste in das Asyl „Mon Repos“ in Neuenstadt versetzt werden.

Die Betriebsausgaben betragen Fr. 12,610.10 und die Einnahmen, mit Inbegriff von Fr. 2,500 Staatsbeitrag, Fr. 19,609.40. Kosten per Zögling Fr. 399.27.

Reines Vermögen auf Ende 1912 Fr. 150,896.05, bestehend in Kapitalien.

6. Knabenerziehungsanstalt in Oberbipp.

Gesamtzahl der Zöglinge 65. Eingetreten sind 11 und ausgetreten 12, wovon 10 infolge Admission und 2 infolge von Rückgabe an ihre Eltern. Von den Admittierten kamen 7 in Berufslehre, 2 zu Landwirten und einer wurde Fabrikarbeiter.

Das Rechnungsergebnis war wieder ein sehr günstiges. Die Ausgaben betragen Fr. 33,977.45 und die Einnahmen Fr. 24,864.05, mit Inbegriff von Fr. 5000 ordentlichem Staatsbeitrag und Fr. 1200 Beitrag aus dem Alkoholzehntel.

Diese Anstalt bedarf alljährlich ausserordentlicher Staatshilfe, weil sie keine eigenen Betriebsmittel besitzt und weder von Gemeinden noch Privaten unterstützt wird.

7. Knabenerziehungsanstalt in Enggistein.

Zahl der Zöglinge 57. Im Laufe des Jahres traten ein 14, und infolge Admission sind ausgetreten 11. Von letzteren fanden 7 bei Landwirten Stelle; einer wurde Briefträger in seiner Heimatgemeinde, einer kehrte zu seinen Angehörigen zurück und 2 traten in Berufslehre. Der letzteren einer lief seinem Meister, zugleich Patron, infolge Aufreizung durch die Mutter, fort und landete als Handlanger in der Hauptstadt. Einer der 7 zu Landwirten Placierten begab sich nach Neujahr ins Waadtland, damit er später mit seiner Mutter, die nur französisch spricht, direkt, und nicht wie bisher, bloss durch Drittpersonen verkehren könne.

Die Betriebsausgaben betragen Fr. 38,827.45 und die Einnahmen Fr. 36,439.55, mit Inbegriff von Fr. 4000 Staatsbeitrag, Fr. 1000 Beitrag aus dem Alkoholzehntel und Fr. 2,357.55 an Geschenken.

Das Reinvermögen der Anstalt betrug auf Ende 1912 Fr. 100,231.80.

8. Mädchenerziehungsanstalt im Steinhölzli bei Bern.

Zahl der Zöglinge 33, womit die Anstalt voll besetzt war. Eingetreten sind 3 und ausgetreten infolge Admission 3.

Die Betriebsausgaben betragen Fr. 18,414.71 und die Einnahmen Fr. 13,913.72. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 2500 und Fr. 900 Beitrag aus dem Alkoholzehntel; die Steuereinnahme ergab Fr. 3028.60. Ferner erhielt die Anstalt ein Legat von Fr. 1000.

9. Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Wabern.

Im Berichtsjahr hatte diese Anstalt 120 Zöglinge, 2 Kindergartenlehrtöchter und eine Frauenarbeitschülerin. Das Lehrpersonal bestand nebst dem Vorsteher aus 9 Lehrerinnen. Ausgetreten sind 15 und eingetreten ebenfalls 15 Zöglinge. Erstere kamen

teils in Berufslehre, teils in Dienstplätze und teils zu den Eltern zurück.

Die Betriebsausgaben beliefen sich auf Fr. 51,933.22 und die Einnahmen auf Fr. 51,400.77.

10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Bestand der Zöglinge: 38 Knaben und 34 Mädchen, zusammen 72, im Durchschnitt 71. Eingetreten sind 10 und ausgetreten 10 Zöglinge. Von letzteren sind 4 Knaben erwerbsfähig (einer ist bei einem Schuhmacher in die Lehre getreten und 3 verdienen bei Landwirten ihren Unterhalt); einer musste wegen

körperlicher Untauglichkeit in einer Armenanstalt versorgt werden, 2 wurden nach dreimonatlicher Probezeit wegen Bildungsunfähigkeit wieder zu den Eltern entlassen. Von den 3 ausgetretenen Mädchen ist eines bei einem Landwirt untergebracht, eines erlernt das Weissnähen, und das dritte kehrte zu den Eltern zurück.

Die Betriebsrechnung erzeigt an Ausgaben Fr. 36,626.88 und an Einnahmen Fr. 34,903.79, somit einen Passivsaldo von Fr. 1,723.09. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 8500 (wovon Fr. 1500 aus dem Alkoholzehntel) von der Armendirektion und Fr. 900 von der Unterrichtsdirektion.

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

1. Verpflegungsanstalt Utzigen.

Gesamtzahl der Pfleglinge 546 (Vorjahr 540), im Durchschnitt 485. Eingetreten sind 64. Verstorben sind 40 und ausgetreten 25. Von letzteren gingen 2 zu ihren Verwandten zurück, nachdem sie sich wieder einigermaßen erholt hatten, ebenso 7 weitere nach mehrjährigem Aufenthalt in Utzigen. Als Ausreisser wurden 4 gestrichen, wovon 3 im Laufe des Jahres wieder zurückkamen; 4 traten in Dienstplätze, 7 wurden wieder selbständig und einer wurde in die Irrenanstalt Münsingen versetzt. Auf Ende Jahres verblieben 481 Pfleglinge (241 Männer und 240 Frauen).

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:	
Kostgelder	Fr. 89,806.50	Fr. 185.16	
Staatsbeitrag . . .	" 12,100.—	" 24.94	
Landwirtschaft . . .	" 30,415.50	" 62.71	
Gewerbe	" 9,924.84	" 20.46	
	<u>Fr. 142,246.84</u>	<u>Fr. 293.27</u>	

<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 4,113.06	Fr. 8.48	
Nahrung	" 90,929.15	" 187.48	
Verpflegung	" 40,355.48	" 83.21	
Kleidung	" 4,219.65	" 8.70	
Vermögenszuwachs .	" 2,629.50	" 5.40	
	<u>Fr. 142,246.84</u>	<u>Fr. 293.27</u>	

2. Verpflegungsanstalt in Worben.

Verpflegt wurden 443 Personen (284 Männer und 159 Frauen), im Durchschnitt 372 Pfleglinge. Eingetreten sind 59, verstorben 32 und entlassen 19. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen beträgt 72 Jahre.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:	
Kostgelder	Fr. 75,892.50	Fr. 204.01	
Staatsbeitrag . . .	" 9,250.—	" 24.86	
Landwirtschaft . . .	" 49,955.40	" 134.28	
Gewerbe	" 2,599.15	" 6.99	
Wirtschaft und Bad .	" 1,447.85	" 3.89	
	<u>Fr. 139,144.90</u>	<u>Fr. 374.03</u>	

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 11,872.05	Fr. 31.91
Nahrung	" 67,812.70	" 182.29
Verpflegung	" 27,179.70	" 73.06
Verschiedenes . . .	" 25,730.50	" 69.17
Vermögenszuwachs .	" 6,549.95	" 17.60
	<u>Fr. 139,144.90</u>	<u>Fr. 374.03</u>

3. Verpflegungsanstalt in Riggisberg.

Zahl der Pfleglinge 537 (302 Männer und 235 Frauen), Durchschnitt 463. Verstorben sind 69 Personen und entlassen oder ausgeschlossen wurden 19.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:	
Landwirtschaft . . .	Fr. 32,939.33	Fr. 71.12	
Gewerbe	" 6,363.21	" 13.74	
Kostgelder	" 79,288.65	" 171.25	
Staatsbeitrag	" 11,550.—	" 25.—	
Geschenke	" 440.—	" 95.—	
	<u>Fr. 130,581.19</u>	<u>Fr. 282.06</u>	

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 4,359.70	Fr. 9.43
Nahrung	" 99,182.50	" 214.23
Kleidung	" 5,096.—	" 11.—
Verpflegung	" 20,458.52	" 44.20
Vermögenszuwachs .	" 1,484.47	" 3.20
	<u>Fr. 130,581.19</u>	<u>Fr. 282.06</u>

4. Verpflegungsanstalt der Stadt Bern in Kühlewil.

Verpflegt wurden 410 Personen (210 Männer und 200 Frauen), im Durchschnitt 346 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 50, verstorben 23, entlassen wurden 12, in andere Anstalten versetzt 7, gestrichen infolge Entweichung 8. Durchschnittsalter der Verstorbenen 72 Jahre.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflingling:	
Kostgelder	Fr. 66,128. 15	Fr. 191. 05	
Staatsbeitrag	" 8,625. —	" 25. —	
Landwirtschaft	" 36,198. 07	" 104. 62	
Gewerbe	" 11,151. 10	" 32. 23	
Zuschuss der Stadtkasse und Aktivrestanz	" 13,016. 10	" 37. 61	
	<u>Fr. 135,118. 42</u>	<u>Fr. 390. 51</u>	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 13,794. 36	Fr. 39. 87	
Verpflegung	" 94,291. 49	" 272. 52	
Passivzinse und Über- trag	" 27,032. 57	" 78. 12	
	<u>Fr. 135,118. 42</u>	<u>Fr. 390. 51</u>	

Die reinen Verpflegungskosten eines Pflinglings betragen Fr. 175. 54 per Jahr.

5. Verpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach.

Im ganzen wurden verpflegt 477 Personen (257 Männer und 220 Frauen), Durchschnittszahl 428. Neu eingetreten sind 61, verstorben 41 und entlassen wurden 14 Pflinglinge. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen beträgt 71 Jahre.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflingling:	
Kostgelder	Fr. 75,357. 15	Fr. 176. 07	
Staatsbeitrag	" 10,550. —	" 24. 65	
Kleidung	" 1,623. 50	" 3. 79	
Lebware	" 12,717. 10	" 79. 71	
Landwirtschaft	" 17,239. 25	" 40. 28	
Gewerbe	" 2,582. 05	" 6. 03	
Geschenke	" 150. —	" —. 35	
	<u>Fr. 120,292. 05</u>	<u>Fr. 280. 88</u>	
<i>Ausgaben:</i>			
Nahrung	Fr. 66,453. 75	Fr. 155. 27	
Verpflegung	" 15,016. 37	" 35. 08	
Kleidung	" 3,892. 60	" 9. 09	
Verwaltung	" 4,035. 14	" 9. 43	
Steuern	" 1,502. 81	" 3. 51	
Zinse	" 19,953. 65	" 46. 62	
Abschreibungen	" 3,809. 45	" 8. 90	
Vermögenszuwachs	" 5,555. 28	" 12. 98	
	<u>Fr. 120,219. 05</u>	<u>Fr. 280. 88</u>	

Nettokosten per Pflingling Fr. 187,74.

6. Verpflegungsanstalt in Frienisberg.

Verpflegt wurden im ganzen 497 Personen (285 Männer und 212 Frauen), im Durchschnitt 421. Eingetreten sind 60, verstorben 54 und ausgetreten 19 Pflinglinge.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflingling:	
Gewerbe	Fr. 5,856. 75	Fr. 13. 91	
Landwirtschaft	" 42,735. 60	" 101. 51	
Kostgelder	" 78,807. 10	" 187. 19	
Staatsbeitrag	" 11,150. —	" 26. 48	
	<u>Fr. 138,549. 45</u>	<u>Fr. 329. 09</u>	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 6,026. 10	Fr. 14. 31	
Nahrung	" 77,609. 65	" 184. 35	
Verpflegung	" 50,715. 10	" 120. 46	
Betriebsüberschuss	" 4,198. 60	" 9. 97	
	<u>Fr. 138,549. 45</u>	<u>Fr. 329. 09</u>	

Nettokosten per Pflingling Fr. 203. 70.

7. Verpflegungsanstalt Bärau bei Langnau.

Das Total der Verpflegten betrug 285 (152 Männer und 133 Frauen), Durchschnitt 240. Eingetreten sind 54, ausgetreten 16 und verstorben 26 Pflinglinge.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflingling:	
Gewerbe	Fr. 5,872. 10	Fr. 24. 46	
Landwirtschaft	" 13,505. 03	" 56. 27	
Kostgelder	" 52,788. 80	" 219. 95	
Staatsbeitrag	" 6,150. —	" 25. 62	
	<u>Fr. 78,315. 93</u>	<u>Fr. 326. 30</u>	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 3,198. 81	Fr. 13. 32	
Nahrung	" 40,429. 36	" 168. 45	
Verpflegung	" 23,939. 75	" 99. 76	
Kapitalzinse	" 10,184. 20	" 42. 43	
Betriebsüberschuss	" 563. 81	" 2. 34	
	<u>Fr. 78,315. 93</u>	<u>Fr. 326. 30</u>	

Nettokosten per Pflingling Fr. 243. 03.

8. Greisenasyl in St. Ursanne.

Pflinglingszahl 143. Eingetreten sind 19, verstorben 15 und ausgetreten 5 Pflinglinge. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 3,200.

9. Greisenasyl in St. Immer.

Verpflegt wurden 147 Personen (96 Männer und 51 Frauen). Eingetreten sind 25, verstorben 11 Pflinglinge. Die Einnahmen betragen Fr. 49,129. 36, mit Inbegriff von Fr. 3,412. 50 an Geschenken und Fr. 3,100 Staatsbeitrag. Ausgaben Fr. 47,635. 38. Reines Vermögen Fr. 368,273. 73.

10. Greisenasyl in Delsberg.

Zahl der Pflinglinge 112. Einnahmen Fr. 30,149. 97, Ausgaben Fr. 27,625. 48. Staatsbeitrag Fr. 1,950. Reines Vermögen Ende 1912 Fr. 46,906. 67.

11. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Tramelan-dessus.

Pfleglinge 49, im Durchschnitt 35. Eingetreten sind 23, ausgetreten 9, verstorben 4. Einnahmen und Ausgaben Fr. 12,611.83. Staatsbeitrag Fr. 825.

12. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Sumiswald.

Verpflegt worden sind 80 Personen, oder durchschnittlich 57. Verstorben sind 6 Pfleglinge im Durchschnittsalter von 83 Jahren. Die Betriebseinnahmen und -Ausgaben betragen Fr. 23,959.67, oder per Pflegling Fr. 420.34, und der Staatsbeitrag Fr. 1,425. Reines Vermögen auf Ende 1912 Fr. 298,750.20.

Die statistischen Ergebnisse der Armenpflege der Einwohnergemeinden pro 1912 werden hiernach diesmal amtsbezirkweise aufgeführt, einerseits, weil unser dormaliges Kanzleipersonal mit Arbeit in der *auswärtigen* Armenpflege von Jahr zu Jahr mehr belastet wird, so dass es für zeitraubende statistische Zusammenstellungen immer weniger ausreicht, andererseits, weil die Staatswirtschaftskommission eine gedrängtere Fassung der Verwaltungsberichte der Direktionen, namentlich auch in Hinsicht auf das statistische Material, postuliert hat.

Bern, den 30. März 1914.

Der Direktor des Armenwesens:

Burren.

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Mai 1914.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**